

15. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

23.11.2015

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16:25 Uhr
vor TOP 7 ö.T.

Willi Dürr, 93351 Painten

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Jörg Nowy, 93343 Essing

Josef Reiser, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 16:14 Uhr
bei TOP 6 ö.T.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Vertretung für Herrn Dr. Bastian
Bohn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

entschuldigt

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

entschuldigt

Thomas Schug, 93326 Abensberg

entschuldigt. Vertretung für Herrn
Thomas Reimer.

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Geschäftsleiter Johann Auer, Pressesprecher Heinz Müller, VR Franz Weber, Kreisrechnungsprüfer VAR Josef Gassner, RRin Monica Brandl, ORRin Ulrike Dettenhofer, Kreisbaumeister Konrad Schwendner, VOI Mike Süß, RA Norbert Birnthaler, Verw.-Ang. Josef Bader, Andreas Frahsek und Klaus Blümhuber (VÖF), Geschäftsführer Dr. Marcel John, Kreisrechnungsprüfer Christian Degen,

Assistent der Geschäftsführung Norman Föttsch (Ilmtalklinik Pfaffenhofen),
Geschäftsführerin Dagmar Reich, (Goldberg-Klinik Kelheim)

Als Gast anwesend: Kreisrat Sebastian Hobmaier und Kreisrat Werner Reichl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V. auf Förderung der Asylsozialberatung im Landkreis Kelheim
2. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2016 ff bzgl.
- Wirtschaftsplan 2016
- Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2015 u. 2016 u. sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2016
3. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2016 ff bzgl.
- Wirtschaftsplan 2016
- Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2014, 2015 u. 2016 u. sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2016
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Bürgschaftsübernahme bzgl. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Lüftungsanlage
5. Asyl- und Flüchtlingsproblematik -
Errichtung und Bauunterhalt von Unterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge durch das Landratsamt Kelheim (Vorberatung);
A) Konzept Landratsamt und Entscheidung über die Zustimmung zur Antragstellung der Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des staatlichen Hochbaus nach § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV auf das staatliche Landratsamt Kelheim
B) Antrag von Kreisrat Dr. Uwe Brandl vom 08.11.2015 über die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Wohngeldberechtigte
6. Landkreishaushalt 2016 (3. Vorberatung);
Landkreiszuschüsse 2016
7. Naturschutzgroßvorhaben Altmühleiten;
Sachstandsbericht und Zustimmung zur geplanten Projekterweiterung
8. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreisausschusses am 23.11.2015, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 656: Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V. auf Förderung der Asylsozialberatung im Landkreis Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 05.11.2015 beantragt der Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V. für das Jahr 2016 einen Zuschuss von 20.000,00 € zur Finanzierung der anfallenden Sachkosten für die bestehende und eine neu zu schaffende zweite Personalstelle in der Asylsozialberatung.

Seit dem 01.09.2013 beschäftigt der Caritas-Kreisverband eine Vollzeitkraft für die Asylsozialberatung, die seit Einrichtung der Stelle vom Landkreis finanziell gefördert wird. Bereits mit Beschluss vom 26.01.2015 hat der Kreisausschuss außerdem der Förderung einer zweiten Vollzeitstelle für die Asylsozialberatung beim Kreiscaritasverband zugestimmt.

Der Freistaat Bayern fördert die Personalkosten der Asylsozialberatung als freiwillige Leistung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Förderung des Freistaates beträgt derzeit nominal 80% der Personalkosten nach TV-L pauschal mit 40,1 Wochenstunden. Der Kreiscaritasverband bildet in seinen Arbeitsvertragsrichtlinien den TVÖD mit 39 h Wochenarbeitszeit ab. Dies führt dazu, dass der Kreiscaritasverband von den tatsächlichen Kosten nur 66,80 % (Eingruppierung S 12/Stufe 3) als Zuschuss bekommt.

Der Kreiscaritasverband beantragt daher für das Jahr 2016 eine Bezuschussung konkret bezogen auf die Sachkosten der Asylsozialberatung. Es wäre erforderlich, dass der Freistaat Bayern für eine ausreichende Mittelbereitstellung sorgt und nicht der Landkreis einspringen müsste, damit eine Asylsozialberatung überhaupt stattfinden kann. Der Beschluss vom 26.01.2015 wird damit gegenstandslos. Es ergeht folgender

Beschluss:

In den Landkreishaushalt 2016 wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000,00 € zur Finanzierung der anfallenden Sachkosten für die Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V. (Kreiscaritasverband) eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2016 beschlossen.

Damit erfolgt ausdrücklich eine Förderung von nicht nach der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern, die sich in einem Asylverfahren befinden, zuwendungsfähigen Kosten.

Die Notwendigkeit der weiteren Bezuschussung der Asylsozialberatung wird jährlich neu festgestellt und wird in den jährlichen Haushaltsberatungen erörtert (Haushaltsvorbehalt, freiwillige Leistung).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 657:	Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2016 ff bzgl. - Wirtschaftsplan 2016 - Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2015 u. 2016 u. sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2016
--------------------	--

Landrat Dr. Faltermeier erklärt, dass kein ausführlicher Sachstandsbericht der Ilmtalklinik vorgetragen wird, da dies im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 12.11.2015 stattgefunden hat. Die Ausschussmitglieder haben umfangreiche Unterlagen erhalten. Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation die wichtigsten Eckdaten zum Haushaltsplan 2016. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in der Sitzung vom 12.11.2015 beraten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Nachfolgende Beschlüsse werden in den Haushalts-/Finanzplanungen 2016 ff berücksichtigt:

1. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 – Landkreishaushalt 2016

Im Landkreishaushalt 2016 werden insgesamt 820.000,00 € für die Defizitausgleichszahlungen 2015 und 2016 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsplanjahre der ITK GmbH jeweils etwa zur Hälfte berücksichtigt (1 x 390.000,00 € + 1 x 430.000,00 €). In der Finanzplanung 2017 ff werden 700.000,00 € p. a. eingestellt.

2. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen (z. B. Brandschutz) im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2016 (Zinsen) i. H. v. 7.000,00 €, im

Vermögenshaushalt (Tilgung) i. H. v. 62.500,00 € und im Finanzplan 2017ff (s. Investitionsprogramm – Tilgung im VmH p.a. ca. 187.500,00 bzw. 250.000,00 €; Zinsen im VwH ca. 20.000,00 € p.a.) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan fristgerecht an die ITK GmbH zu erstatten.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 658:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2016 ff bzgl. - Wirtschaftsplan 2016 - Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2014, 2015 u. 2016 u. sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2016
--------------------	---

Kreiskämmerer Schmidbauer weist darauf hin, dass von der Goldberg-Klinik ebenfalls kein ausführlicher Sachstandsbericht erfolgt, da dies bereits in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesundheit am 12.11.2015 stattgefunden hat. Die Ausschussmitglieder haben umfangreiche Unterlagen erhalten. Anhand einer Powerpoint Präsentation trägt Kreiskämmerer Schmidbauer die wichtigsten Eckdaten vor. Die Bürgerschaft für die Goldberg-Klinik GmbH sei von Seiten des Landkreises nur erforderlich, damit die Goldberg-Klinik GmbH das Darlehen bekommt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 12.11.2015 beraten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Nachfolgende Beschlüsse werden in den Haushalts-/Finanzplanungen 2016 ff berücksichtigt:

1. Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2014, 2015 und 2016 – Kreishaushalt 2016; Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2016 werden insgesamt 0,87 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2014 und 2015 veranschlagt (Verwaltungshaushalt).

Es sind somit zwei Wirtschaftsplanjahre der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (anteilig) berücksichtigt (1x Restausgleich 2014 ca. 0,10 Mio. € und 1x prognostizierte Gesamtausgleich 2015 0,77 Mio. €).

Für das voraussichtliche Defizit des Wirtschaftsjahres 2016 erfolgt kein Ansatz bzw. kein Ausgleich im Haushalt 2016 (s. Übersicht bzw. Anlage).

In der Finanzplanung 2017 ff werden 0,9 Mio. € p.a. für zukünftige Defizitausgleiche berücksichtigt.

2. Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung des Lüftungsbauwerks (Kosten: 2,1 Mio. €) und sonstiger zukünftiger Investitionen -Kreishaushalt/Finanzplanung 2016 ff

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen für die Finanzierung des Lüftungsbauwerks (Kosten: 2,1 Mio. €) werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2016 (Zinsen) i. H. v. 15.000,00 €, im Vermögenshaushalt 2016 (Tilgung) i. H. v. 105.000,00 € und im Finanzplan 2017 ff (Lüftung: Zins: ca. 15.000,00 € p. a. und Tilgung 210.000,00 € p. a.) veranschlagt.

Für die geplanten sonstigen zukünftigen Investitionen werden entsprechende Veranschlagungen im Finanzplan 2017 ff lt. Angaben der Geschäftsführung eingestellt (s. Investitionsprogramm; Zinsen im VwH, Tilgung im VmH).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan fristgerecht an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) zu erstatten (Dauerbeschluss; Liquidität).

3. Rückzahlung von Fördermittel (B-Bau) – Kreishaushalt 2016

Im Vermögenshaushalt 2016 werden 2,2 Mio. € für die Rückzahlung der Fördermittel (B-Bau) eingestellt.

Mit dem Haushaltsansatz i. H. v. 0,2 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2015 stehen somit insgesamt 2,4 Mio. € im Jahr 2016 zur Rückzahlung zur Verfügung.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 659: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Bürgschaftsübernahme bzgl. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Lüftungsanlage

Kreiskämmerer Schmidbauer schildert, dass es sich bei Bürgschaften um kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. S. d. Art. 66 Landkreisordnung (LKrO) handle, so dass gemäß Art. 66 Abs. 1 LKrO diese rechtsaufsichtlich von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen sind.

Der Bitte von Kreisrat Gural ist nachgekommen worden, dass alle Anlagen, die mit der Beschlussvorlage versandt wurden, ordnungsgemäß von der Verwaltung in Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern geprüft wurden. ORRin Heuberger versichert, dass dies erfolgt ist.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim übernimmt eine Bürgschaft i. H. v. 2,1 Mio. € für die Darlehensaufnahme durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH zur Finanzierung der Lüftungsanlage (Kosten 2,1 Mio €).

Die Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts wird bei der Regierung von Niederbayern beantragt.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 660:	Asyl- und Flüchtlingsproblematik - Errichtung und Bauunterhalt von Unterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge durch das Landratsamt Kelheim (Vorberatung); A) Konzept Landratsamt und Entscheidung über die Zustimmung zur Antragstellung der Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des staatlichen Hochbaus nach § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV auf das staatliche Landratsamt Kelheim B) Antrag von Kreisrat Dr. Uwe Brandl vom 08.11.2015 über die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Wohngeldberechtigte
--------------------	---

VOI Süß erläutert die aktuellen Flüchtlingszahlen (Stand: 23.11.2015) im Landkreis Kelheim. Derzeit sind 1612 Flüchtlinge im Landkreis untergebracht, davon sind 181 in Turnhallen untergebracht, es sind 223 Fehlbeleger vorhanden und 92 unbegleitete Minderjährige. Wöchentlich werden dem Landkreis Kelheim 70 Flüchtlinge zugewiesen. Laut Statistik sind es immer noch 142 Flüchtlinge zu wenig, die aufgenommen werden müssten.

Kreisrat Dr. Brandl äußert sich zu seinem gestellten Antrag im Detail und das man sich mit der Schaffung von sozialen Wohnungsbau befassen müsste. Er begrüßt die Aktivitäten des Staates und die Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung im Bereich des staatlichen Hochbaus, aber ohne Personalmehrung. Die Folgeunterbringung und die Obdachlosenunterbringung sind weitere Aufgaben. Die Solidarität aller Gemeinden ist notwendig.

Landrat Dr. Faltermeier und Geschäftsleiter Auer erläutern das Asylkonzept des Landkreises, insbesondere, dass die Zuständigkeit beim sozialen Wohnungsbau beim Staat und bei den Gemeinden und nicht beim Landkreis liegt. Eine Änderung der Landkreisordnung ist nicht vorgesehen. Die umfangreichen Leistungen des Landkreises im Asylbereich sind dargestellt worden. Ebenso das Modellprojekt des Zweckverbandes Häfen, der eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber errichtet. Weiter wird die Möglichkeit der Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des staatlichen Hochbaus nach § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV auf ein staatliches Landratsamt erläutert. Hierbei besteht die Möglichkeit der Errichtung (und Bauunterhalt) von staatlichen Unterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge durch das Landratsamt als Staatsbehörde. Dabei wird verstärkt darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe nur mit zusätzlichem Personal (zwei Stellen) bewältigt werden kann. Der Kreistag muss dem Antrag auf

Zuständigkeitsübertragung zustimmen und die Personal- und Sachkosten sind vom Landkreis zu tragen.

Kreisrat Gural stellt den Antrag, dass bei der Beschlussfassung unter Ziffer 3 eine Befristung bis 31.12.2017 mit aufgenommen und die Ziffer 4 „Entgegenstehende Anträge werden abgelehnt“ komplett gestrichen werden soll. Die Fraktionen sollen zuerst darüber beraten und die Anträge zum sozialen Wohnungsbau sollen zurückgestellt werden. Die Kreisräte Kreitmeier, Zieglmeier, Gural, Schmalz, Nowy, Zettl und Dürr beteiligten sich an der Diskussion. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Das Konzept zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik wird zur Kenntnis genommen.
2. Über die Personal- und Sachkosten und die Investitionskosten des Landkreises wird im Rahmen des Haushalts- und Stellenplanes 2016 beraten und entschieden.
3. Im Falle der Antragstellung für eine Zuständigkeitsübertragung im Bereich des staatlichen Hochbaus nach § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV auf das staatliche Landratsamt Kelheim durch den Landrat als Leiter des staatlichen Landratsamtes muss der Kreistag dem Antrag zustimmen und die notwendigen Personalkosten und Sachkosten (befristet bis 31.12.2017) übernehmen.

Anträge zum sozialen Wohnungsbau werden zurückgestellt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 661: Landkreishaushalt 2016 (3. Vorberatung);
Landkreiszuschüsse 2016

Kreiskämmerer Schmidbauer trägt zur Vorberatung anhand einer Powerpoint Präsentation (siehe Anlage 1) im Detail den Landkreishaushalt 2016 vor.

Genauer erläutert Kreiskämmerer Schmidbauer die Auswirkungen der Asylbewerber- und Flüchtlingskrise, die Jugendhilfekosten, die Entwicklung der Nettopersonalausgaben, den Gebäudeunterhalt, die Zahlungen für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen und Goldberg-Klinik Kelheim, das Investitionsprogramm der Jahre 2015-2019, die Zweckverbandsumlagen, die Investitionen und Bildungsoffensive, die Umlagekraft 2016, die Aufstellungen zur Kreis- und Bezirksumlage 2016, die allgemeinen Rücklagen sowie den Schuldenstand.

Landrat Dr. Faltermeier nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zu 1.1, 1.7 und 1.8 teil. Kreisrat Dr. Brandl nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zu 1.6 teil. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. In den Landkreishaushalt 2016 werden folgende Landkreiszuschüsse eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2016 beschlossen:
 - 1.1 Zuschuss an den Verein zur Sicherung ökologisch wertvoller Flächen e. V., 80.000,00 €

Dafür: 10 Dagegen: 0
 - 1.2 Zuschuss an den Tourismusverband Kelheim e. V.; 382.250,00 € und Mitgliedsbeitrag 22.750,00 € für Verein Hopfenland Hallertau Tourismus e. V.; insgesamt 405.000,00 €
 - 1.3 Zuschuss an die Städte u. Gemeinden mit eigenen Hallenbädern (Kelheim, Neustadt, Saal, Rohr), 24.000,00 €
 - 1.4 Zuschuss an den Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. für die Schuldnerberatung 2016, 46.000,00 €
 - 1.5 Zuschuss an den Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. für die Bearbeitung aktueller sozialer Themen, 20.000,00 €
 - 1.6 Zuschuss an das Judo-Leistungszentrum Abensberg, 22.500,00 €

Dafür: 10 Dagegen: 0
 - 1.7 Allgemeiner Investitionszuschuss an das BRK, Kreisverband Kelheim, 11.500,00 €

Dafür: 10 Dagegen: 0
 - 1.8 Investitionszuschuss an das BRK, Kreisverband Kelheim, für die Umrüstung Digitalfunk (Katastrophenschutzfahrzeuge) 10.000,00 €

Dafür: 10 Dagegen: 0
 - 1.9 Zuschuss an die Kath. Dorfhelferinnen u. Betriebshelfer in Bayern GmbH, 20.500,00 €
 - 1.10 Förderung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Kelheim für das Antragsjahr 2015 (=Bewilligungsjahr 2016)
 - a) Die Notwendigkeit der weiteren Investitionsförderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Kelheim wird festgestellt und auch im Jahr 2016 (Bewilligungsjahr), d. h. für das Antragsjahr 2015, fortgesetzt.
 - b) Die Förderung beträgt maximal pauschal 1.000,00 € je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistung nach dem SGB XI erbringt, maximal bis zur Höhe der im Kreishaushalt bereitgestellten Mittel. Im Landkreishaushalt 2016 werden 55.000,00 € eingeplant (wie Vorjahre).
 - c) Die Förderung über das Antragsjahr 2015/Bewilligungsjahr 2016 hinaus wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 erörtert.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss:

2. Landkreiskliniken (Goldberg-Klinik GmbH und Krankenhaus Mainburg/ITK GmbH)
siehe eigene Tagesordnungspunkte.
Veranschlagung im Landkreishaushalt 2016
(Defizitausgleich; Zins-/Tilgungsleistungen; Fördermittelrückzahlung)

Dafür: 10 Dagegen: 1

Empfehlungsbeschluss:

3. Landkreishaushalt 2016 (3. Vorberatung)

Ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag wird wegen der erst stattfindenden Fraktionsberatungen nicht gefasst.

Beschluss-Nr. 662:	Naturschutzgroßvorhaben Altmühlleiten; Sachstandsbericht und Zustimmung zur geplanten Projekterweiterung
--------------------	--

VÖF-Mitarbeiter Herr Frahsek schildert anhand einer Powerpoint Präsentation die aktuelle Situation.

Der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. werde in der Laufzeit bis 2017 die geplanten Maßnahmen auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplans im Gesamtumfang von ca. 2 Mio. € gemäß dem zugrunde liegenden Finanzierungsplan realisiert haben. Bisher wurden 35 ha ökologisch wertvolle Flächen angekauft. Eigentümer ist der Landkreis Kelheim.

Herr Frahsek erläutert die Möglichkeit der Projekterweiterung.

Im Rahmen des laufenden Projektes ergibt sich die Möglichkeit, weitere ökologisch hochwertige Flächen anzukaufen und zusätzliche Landschaftspflegemaßnahmen bis zum Ende der Projektlaufzeit im Herbst 2017 durchzuführen.

Inklusive den Managementkosten sind dafür ca. 820.000,00 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem bisherigen Finanzierungsschlüssel zu 65 % aus Fördermitteln des Bundesamtes für Naturschutz, zu 23,9% aus Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds sowie zu 11,1% aus Eigenmitteln.

Die Eigenmittel in Höhe von ca. 90.000,00 € stellen sich wie folgt dar:

70.000,00 € aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern durch die Untere Naturschutzbehörde sowie ca. 20.000,00 € von den beteiligten Gemeinden. Zusätzliche Gelder des Landkreises sind nicht notwendig.

Die Zustimmung des Bayerischen Naturschutzfonds über die finanzielle Beteiligung an der Projekterweiterung ist am 17. November 2015 einstimmig erfolgt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von dem Projektstand des Naturschutzgroßprojektes Altmühlleiten zustimmend Kenntnis. Der Kreisausschuss stimmt der geplanten Erweiterung in der dargestellten Form unter der Voraussetzung zu, dass dem Landkreis Kelheim keine finanziellen Lasten für die Erweiterung treffen. Der Landschaftspflegeverband wird mit der Abwicklung beauftragt.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 16:36 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl